

# **Umsatzsteuer auf Wasserhausanschlüsse und Wasseranschlussbeiträge ermäßigt - Stadtwerke erstatten auf Antrag überzahlte Steuern**

Der Bundesfinanzhof hat mit seinen beiden Urteilen vom 08.10.2008 entschieden, dass die Verbindung des Wasserverteilungsnetzes mit der Anlage des Grundstückseigentümers (sog. Legen eines Hausanschlusses) durch ein Wasserversorgungsunternehmen gegen gesondert berechnetes Entgelt unter den Begriff „Lieferungen von Wasser“ im Sinne des § 12 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) fällt und deshalb mit dem ermäßigten Steuersatz zu versteuern ist.

Unter dem sperrigen gerichtlichen Leitsatz ist folgendes zu verstehen:

Die von den Stadtwerken Bad Münstereifel angeforderten Kosten für die Verlegung der Wasserhausanschlüsse und erhobenen Wasseranschlussbeiträge werden nicht mehr mit dem vollen Steuersatz (heute 19 %, bis 31.12.2006 16 %) sondern nur noch mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % versteuert.

Der volle Steuersatz wurde seit August 2000 auf Anweisung der Bundesfinanzverwaltung erhoben. Bis dahin galt der ermäßigte Steuersatz.

Die Umsatzsteuer, in der Umgangssprache besser als Mehrwertsteuer bekannt, wird von den Stadtwerken Bad Münstereifel erhoben, die erzielten Steuereinnahmen sind aber an das zuständige Finanzamt abzuführen.

Die Stadtwerke Bad Münstereifel haben die Umsatzsteuerberechnung schon auf den ermäßigten Steuersatz umgestellt.

Es bleibt aber die Frage, ob die in der Vergangenheit schon entrichteten vollen Umsatzsteuern nachträglich überhaupt noch berichtigt und erstattet werden können.

Zwar gibt es dafür keinen Rechtsanspruch, doch wollen die Stadtwerke Bad Münstereifel die überzahlte Umsatzsteuer auf Antrag erstatten. Das geht aber nur, wenn die Stadtwerke ihrerseits die abgeführten überhöhten Umsatzsteuern von der Finanzverwaltung wieder zurück erhalten. Dazu bedarf es der Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt, zu dem bereits Verbindung aufgenommen wurde.

Wie erkenne ich, ob zuviel Umsatzsteuer bezahlt wurde?

Schauen Sie nach, ob Sie seit August 2000 einen Bescheid der Stadtwerke Bad Münstereifel über einen Wasserhausanschluss und/oder Wasseranschlussbeitrag bekommen haben und eine Umsatzsteuer von 16 % (bis 31.12.2006) oder 19 % erhoben wurde.

Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Erstattung ausscheidet, wenn gegenüber dem Finanzamt ein Vorsteuerabzug erfolgte. Zu einem solchen Vorsteuerabzug sind insbesondere gewerbliche Unternehmen berechtigt.

Was soll ich tun, wenn die volle Umsatzsteuer bezahlt worden ist?

Wenn eine Umsatzsteuer von 16 % oder 19 % gezahlt wurde, reichen Sie bitte einen Erstattungsantrag an folgende Adresse ein:

Stadtwerke Bad Münstereifel  
Markstraße 11 – 15  
53902 Bad Münstereifel

Wie gehe ich vor?

Damit der Antrag alle für die Bearbeitung maßgeblichen Angaben umfasst und zeitaufwendige Rückfragen vermieden werden, ist ein Vordruck entworfen worden, den Sie verwenden sollten.

Der Vordruck ist unter dem Artikel abgedruckt, kann aber auch von der Home-Page der Stadt Bad Münstereifel

[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)

herunter geladen werden.

Wann bekomme ich das Geld?

Da jeder einzelne Antrag manuell bearbeitet werden muss und das Finanzamt in das steuerrechtliche Erstattungsverfahren eingebunden sein wird, werden wahrscheinlich mehrere Monate erforderlich sein, um alle Zahlungsvorgänge abzuwickeln.

Wen kann ich ansprechen, wenn noch Fragen zur Umsatzsteuererstattung bestehen?

Frau Poensgen,	Tel. 02253-505189
Herr Eich	Tel. 02253-505187
Herr W. Müller	Tel. 02253-505203

Was ist sonst zu beachten?

Das Finanzamt ist berechtigt, die Richtigkeit der Umsatzsteuererstattung zu prüfen.

Stadtwerke Bad Münstereifel  
Markstraße 11 - 15  
53902 Bad Münstereifel



## STADTWERKE BAD MÜNSTEREIFEL

Antrag auf Erstattung Umsatzsteuer zu einem

Wasserhausanschluss

Wasseranschlussbeitrag

Name:

Vorname:

Telefonnummer:

### Aktuelle Anschrift

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

### Abweichende Anschrift des Anschlussobjektes

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

### Bankverbindung

Kontonummer:

BLZ:

Kreditinstitut:

### Bescheidangaben

Bescheid vom:

Betrag:

€

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass der Wasserhausanschluss nicht für den unternehmerischen Bereich mit der Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetz (UstG) erfolgte. Gleichzeitig versichere ich, dass vorstehende Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und ich insbesondere Anspruchsberechtigte(r) hinsichtlich der Erstattung der Umsatzsteuer bin.

Datum:

Unterschrift: